

## Bedrohliche EU-Pläne für Lauschangriff via Datenhighway

# Kein Briefgeheimnis im Internet?

Was in Frankreichs „Netzen“ bereits Realität ist, könnte demnächst auch hierzulande zur Anwendung kommen. Eine Warnung von Bruno Buchberger.

Die aktuelle Debatte zum „Lauschangriff“ erhält im Zeitalter der elektronischen Medien zusätzliche Brisanz: Einerseits ermöglicht die elektronische Datenverarbeitung eine umfassendere Kontrolle der Kommunikation, andererseits aber erhalten Privatpersonen bessere Möglichkeiten, sich vor Überwachung zu schützen.

Jeder Internet-User kann seine elektronischen Briefe verschlüsseln, d. h. in „Umschläge“ stecken, die nur der Empfänger öffnen kann. Die dazu nötigen elektronischen „Siegel“ sind frei erhältlich und zur Wahrung des Briefgeheimnisses unumgänglich. Dennoch stufen die USA sie als militärische Güter ein und untersagen deren Export; Frankreich verbietet überhaupt deren Verwendung. Auch in der Europäischen Kommission und im deutschen „Rat für Forschung, Technologie und Innovation“ werden zur Zeit entsprechende Einschränkungen diskutiert. Österreich wartet – wie üblich – ab.

Folgen Brüssel und Wien dem Beispiel Frankreichs, wären Internet-User gezwungen, ihre vertraulichen Botschaften und Daten auf elektroni-



### KOMMENTARE DER ANDEREN

schen „Postkarten“ zu verschicken. Persönliche Mitteilungen, Geschäftsbriefe, finanzielle Transaktionen etc. könnten dann von jedermann mit entsprechendem technischen Know-how mitgelesen werden. Hackern wäre Tür und Tor geöffnet.

Vor allem für die kommerzielle Internet-Nutzung ist die Sicherheit der Kommunikation eine entscheidende Voraussetzung. Daher ist es nicht nur im privaten oder universitären Bereich sondern insbesondere auch für Handel und Gewerbe von Nachteil, die Nutzung der elektronischen Schlösser einzuschränken. Auch der EU-Vorschlag, die Verwendung von elektronischen Schlössern unter der Voraussetzung zu erlauben, daß bei einer Behörde ein

„Nachschlüssel“ hinterlegt wird, ist wegen des Verwaltungsaufwands und der Mißbrauchsgefahr wohl kaum eine praktikable Alternative.

Die Behörden begründen die geplanten Einschränkungen mit der Unmöglichkeit, illegale Handlungen überwachen zu können. Internet-Benutzer halten dem entgegen, daß Kriminelle das Verbot ohnehin nicht befolgen müßten, da sich durch allgemein bekannte Methoden geheime Daten in scheinbar harmlosen Botschaften verstecken lassen. Die einzigen, die daher überwacht werden könnten, wären diejenigen, welche sich an die Gesetze halten würden.

Grundlegende Forderungen zur Gewährleistung des Briefgeheimnisses sind daher die freie Wahl der elektronischen

Schlösser, das Recht auf Geheimhaltung des Schlüssels sowie die gesetzliche Gleichstellung der elektronischen Kommunikation mit dem Versenden von Briefen.

*DDr. Bruno Buchberger ist Professor am Forschungsinstitut für symbolisches Rechnen der Johannes Kepler Universität in Linz.*